

**Amtliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020
der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V**

**1. Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde *Graal-Müritz*

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die entsprechenden, nötigen Unterlagen für die Prüfung wurden vor Ort und in Heimarbeit durchgearbeitet. Bei den Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz soweit wie individuell möglich und die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Auftretende Fragen wurden in Konsultationen mit dem Kämmerer, Herrn Wollbrecht, nach ausreichender Diskussion geklärt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Graal-Müritz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	41.083.978,27 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	58,4%
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020	17,4%
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis 2020 beträgt	7.950,89 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	10.109.011,28 €
Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	390.981,08 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-164.234,35 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	5.348.602,19 €
Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung insgesamt gegeben.	

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	1.554.434,32 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	1.205.960,01 €
Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-348.474,31 €
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	555.215,43 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Graal-Müritz,

18.12.2025

Ort / Datum


Unterschrift

Wolf-Detlef Schulz
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

2. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung stellte in ihrer Sitzung am 29.01.2026 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest und erteilte der Bürgermeisterin die Entlastung.

3. Behandlung des Jahresergebnisses

Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 7.950,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Öffentliche Auslegung

Die Jahresrechnung 2020 sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 16.03. – 27.03.2026 im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz, Abt. Finanzen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Graal-Müritz, den 04.03.2026



Tilo Wollbrecht
1. stellv. Bürgermeister